

Öffentliche Bekanntmachung über die Zustellung des Hundesteuerbescheides für die Jahre 2021 und 2022

Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

über die öffentliche Zustellung des Hundesteuerbescheides der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 20.02.2023 über die Festsetzung der Hundesteuer für die Erhebungsjahre 2021 und 2022 für Frau Anne Neumann, Johannesstr. 20, 57080 Siegen.

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.09.2014 (GvOBl. M-V, S. 476), wird bekannt gegeben, dass der Hundesteuerbescheid vom 20.02.2023 für die Jahre 2021 und 2022 und seine Begründung für Frau Anne Neumann im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Gewerbe- und sonstige Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, im Zimmer 110 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nur durch die Steuerpflichtige oder eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht der Steuerpflichtigen vorzulegen.

Der Hundesteuerbescheid gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.



Kristina Schulz
Sachgebietsleiterin Gewerbe- und sonstige Steuern